

messer, Armbrust, Flegel. Bei Heerfahrt muß das Dorf Mannschaft und Fuhrwerk (mit Art, Haue, Grabscheiten), oft unter bäuerlichen Hauptleuten, ins Feld stellen.

Die Bauern bauen sich ihre Dorfkirche. Oft war schon bei der Siedlung daran gedacht und Land für die kirchlichen Einkünfte vorgesehen worden. Die Kirche wird bewußt als Wehrbau errichtet. Die aus romanischer Zeit stammende Kirche zu Berzdorf a. d. E. hat im Chor und Langhaus Mauern von 1,20 Meter Stärke. Mit klobigen Feldsteinen wird der Kirchhof umgeben. 1473 schickt Wentzsch von Dohna 18 Raubgesellen aus, daß sie die Kirche in Friedersdorf (bei Zittau) stürmen, die Untertanen erschlagen und ihnen nehmen sollen, was sie hätten.

Diese lebenskräftige Dorfgemeinschaft, in der altererbtes Recht und altererbte Freiheit walten, wird vom Ende des 15. Jahrhunderts an Gemeinde genannt. Die Siedlungen aus wilder Wurzel sind zu wohlgeordneten, selbstbewußten Zellen des Gemeinschaftslebens geworden.

Da werden vom 16. Jahrhundert ab die kräftigen bäuerlichen Gemeinwesen von einer Entwicklung getroffen, die tief in ihr Gefüge eindringt und ihnen schwersten Schaden zufügt: Aus den Grundherren werden vom 16. Jahrhundert ab Guts Herren, die ihre Güter selbst bewirtschaften und ihre Einkünfte mit allen Mitteln zu steigern suchen. Die Grundherren selbst werden durch ein Bündel treibender Kräfte zu ihrer neuen Betätigung gedrängt. Frühkapitalistische Bestrebungen, Einbruch römischen Rechtsdenkens, Vorbild der slavischen Untertänigkeit im Osten, kommen den Herren bei dem Ausbau ihrer neuen Stellung zu Hilfe. Die Kosten dieses Anbruchs einer neuen Zeit werden auf den Bauern abgewälzt, der die schwersten Jahrhunderte seiner Geschichte erlebt. In der Oberlausitz wirkt sich die Unterdrückung der Bauern infolge der Landesverfassung besonders schwer aus, viel schwerer als im benachbarten Meißeln, und auch als die Oberlausitz 1635 zu Sachsen kommt, sind die gutherrlichen Uebergriffe längst gesetzmäßig festgelegt, so daß der Wechsel der politischen Zugehörigkeit zunächst keine Erleichterung bringt. Die gesetzten, gemessenen, benannten Dienste der Frühzeit werden allmählich in ungesetzte Dienste verwandelt, nun die vollen, landüblichen, täglichen Dienste genannt. Sie beschränken sich keinesfalls auf Gutsarbeiten; die Untertanen, wie die Bauern nun heißen, müssen Baufröhn leisten, Führen, Wachen verrichten, Jagdhunde halten, bei der Nachtjagd dienen, Kapannen mästen, Botengänge tun, Neze und Fässer ansbessern, alle anderen kleinen Dienste verrichten. Die Frauen leisten Spinnfröhn.

Ein wichtiger Abschnitt in dieser Entwicklung ist die Verleihung der Obergerichtsbarkeit an die Guts Herren im Jahre 1562. Nun werden die Bauern mit Leib und Gut völlig der Willkür ihrer Guts Herren preisgegeben. Die Untertanenordnung von 1651 betrachtet den Bauer als ein „zugehöriges Stück“ des Gutes. Damit haben die Bauern selbst ihre persönliche Freiheit verloren, und die Guts Herren ziehen aus dieser Lage alle Folgerungen.

Beim Verkauf von Rittergütern wird nun auch die Arbeitskraft, die der Herrschaft zur Verfügung steht, in der Kaufsumme mit veranschlagt. Kann ein Herr die Arbeitskraft nicht selbst ausnützen, verpachtet er sie. Auch die Arbeitskraft der Frau und der Kinder gehört dem Herrn. Für die Kinder wird der Gesindezwang eingeführt. Kein Untertan, er sei Mann, Weib oder Kind, darf das Herrschaftsgebiet ohne Losbrief verlassen.

Mit diesem Ausbau der Guts Herrschaft ist zugleich eine Aenderung des Flur- und Dorfbildes verbunden. Alle Guts Herren streben nach Vergrößerung ihres Besitzes. Während diese Vergrößerung bis ins 16. Jahrhundert durch Kauf geschah, bieten die neuen Rechtsmittel den Guts Herren viele Handhaben, sich bäuerlichen Besitz anzueignen. Das berühmte „Bauernlegen“ setzt ein. Die Flur der Rittergüter wächst, selbst neue werden angelegt. Der vergrößerte Besitz bedarf neuer Arbeitskräfte. Die Guts Herren siedeln Gärtner auf den zerschlagenen Bauerngütern an; die entlegenen Fluren der gelegten Güter bewirtschaften sie selbst. Sie begünstigen die Ansiedlung von

Handwerkern und Häuslern in der Dorfaue; sie steigern die Dienste.

In Oberrennersdorf bei Herrnhut gab es zur Zeit der Besiedlung ein Rittervorwerk und 14 Bauerngüter. Davon hat die Herrschaft bis 1769 10 geleast, so daß nur vier im Besitz bäuerlicher Familien bleiben. Die gesellschaftliche Gliederung der Dörfer weist nun folgende Stufen auf: Die Guts Herrschaft, Groß- und Kleinbauern, Gärtner, Handwerker, Häusler, Gesinde. In Oberrennersdorf sind 1765 von der Dorffläche im Besitz der Herrschaft 63 Prozent, der Bauern 20 Prozent, der Gärtner und Häusler 13,5 Prozent, im Gemeindebesitz 3,5 Prozent. Der Mittelgrundbesitz hat also die Kosten der Entwicklung zugunsten des Groß- und Kleingrundbesitzes tragen müssen.

Das Bild der Entwicklung ist in den einzelnen Guts Herrschaften verschieden, aber die Kräfte wirken überall in gleicher Richtung. Am besten hat sich der bäuerliche Bestand in den Dörfern gehalten, die den Städten (oder Stadtbürgern), den Klöstern oder geistlichen Stiftungen gehörten. Diese Dörfer weisen auch in Bezug auf die geforderten Dienste viel günstigere Verhältnisse auf, und da die Zahl dieser Dörfer nicht gering ist, erfahren die Untertänigkeitsverhältnisse im Gesamttraum der Landschaft mancherlei Milderung.

Die Entwicklung vollzog sich nicht ohne Widerstand der Bauern. Die Bauernausstände in Franken und Schwaben (1525) warfen ihre Wellen bis in die Oberlausitz. „Wollte Gott, daß die aufgestandenen Bauern auch zu uns kämen; es sind unsere Retter“, äußerte ein Bauer aus Troitschendorf. Er wurde deshalb vom Räte der Stadt Görlitz des Landes verwiesen. Bald darauf standen die Bauern von Reichwalde, Kengersdorf, die der Herrschaft Hoyerswerda, die Mariensterner Klosterbauern, Bauern aus Oberbertelsdorf und Petershain gegen ihre Herrschaften auf. Die Petershainer wurden in Görlitz in den Schuldturm gesetzt. Sie „haben gefessen 3/4 Jahre und haben müssen geloben, sich vor dem Könige wieder zu stellen gen Prag, barhäuptig, ohne Schuhe, ohne Gewehr und in einem leinenen Kittel. Da sie aber herauskamen, sind ihrer viele ohnmächtig geworden, und einer ist davon gestorben.“

Nach der Verleihung der Obergerichtsbarkeit an die Guts Herren (1562) flackern die Unruhen wieder auf. Die Untertanen des Herrn Georg von Warnsdorf auf Schönbrunn, Thielitz und Ruhna verweigern die gesteigerten Dienste. Die Schönbrunner werden gefoltert, um die Aufwiegler anzugeben. Die drei Rädelshörer werden in Görlitz auf Stühlen sitzend enthauptet, während 77 Bauern, mit den Armen paarweise zusammengewunden, mit weißen Stäben in den Händen, vom Henker in einen Kreis gestellt wurden, um der Hinrichtung zuzusehen. Dann müssen sie auf dem Markt niederknien und dem Guts Herrn von neuem schwören, auch geloben, den weißen Stab ihr Leben lang zu tragen bei Verlust Leibes und Lebens. Auch die Klosterbauern auf dem Eigen verweigern 1574 wieder den Gehorsam, die von Kemnitz 1592. Aber alle Aufstände und Beschwerden werden von der Oberbehörde zugunsten des Adels entschieden.

Während der Bauer seine Kräfte in untragbaren Diensten verzehrt, erlebt der Adel mit dem Barock seine Blütezeit. Er baut seine Schlösser und Lustgärten, entfaltet seine Herrenkultur. Aus dem Kreise des Oberlausitzer Adels kommt Anselm von Ziegler und Klipphausen (1663—1693), der mit seiner Asiatischen Danise den Hauptroman des Spätbarock schreibt.

Aber wie der Bauer durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung in seine trostlose Lage gebracht wird, so wird er auch im Zuge der allgemeinen Entwicklung wieder daraus befreit. Nur geht jetzt der Weg umgekehrt; während die Unterdrückung in ihren Anfängen im praktischen Zugriff vollzogen wird, um später ihre ideemäßige Rechtfertigung zu finden, werden jetzt zuerst die bestehenden Zustände von der Idee her erschüttert, um im verhältnismäßig langen zeitlichen Nachhinken praktisch wirksam zu werden.

Vom Ideengut der Aufklärung her wird der Zustand der bäuerlichen Erbuntertänigkeit als menschenunwürdig erkannt. Die Oberlausitz wird in Wort und Schrift der jungen Auf-